

Fördermöglichkeiten bei baulichen Investitionen in der Hühnerhaltung nach den neuen AFP-Richtlinien in Hessen

**ALB Bauleherschau
am 02.11.2016**

**Klaus-Dieter Sens
FGL 11**

Welche Investitionen können gefördert werden?

AFP

- Stall, Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen, ...
Eingeschränkt: Isolierte Förderung von Gülle- und Siloanlagen, mobile Technik d. Innenwirtschaft, ...
- Verkaufsgetreidelager (Auflage: Belüftung u. Aufbereitung)
- Klimatisierte Lagerhallen (Auflage: Ressourcenschutz)
- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft

FID

- Weiterverarbeitung, Direktvermarktung, Gastronomie
- Urlaub auf dem Bauernhof (bis 25 Gästebetten)
- Pensionspferde/Reitanlagen (teilweise auch AFP-Förderung)
- Existenzgründung v. mitarbeitend. Angehörigen (hauptberufl.)

AFP / FID – Wer ist antragsberechtigt?

Unternehmen der Landwirtschaft

- gem. §1 Abs. 4 GAL (Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte)
- mit **mindestens 25%** der Umsatzerlöse durch Bodenbewirtschaftung und damit verbundener Tierhaltung (Besonderheit: Tierhaltungskooperationen nach § 51a BewG)
- Bei FID-Förderung: auch hauptberuflich mitarbeitende Familienangehörige (nach Zeit und Einkommen)

Prosperitätsgrenze

110.000 € bei Ledigen / 140.000 € bei Verheirateten

AFP – Zuschüsse

Förderfähiges Mindest-Investitionsvolumen	20.000 €
Maximal förderfähiges Investitionsvolumen (2014-2020)	2 Mio €
Maximaler Zuschuss für Ziffer 1. bis 4.	40 %
1. Basisförderung	20 %
2. Premiumförderung	
Rinder	30 %
Andere Tiere	40 %
3. Erschließungskosten-Zuschuss	20 %
(öffentliches Interesse u. Verlegung wesentlicher Betriebsteile)	
4. Zuschuss für Junglandwirte (max. 20.000 €)	10 %

AFP – Junglandwirte-Förderung

(+ 10% Zuschuss, maximal 20.000 €)

- ❑ Nur im AFP-Programm
- ❑ Antrag und Umsetzung innerhalb von 5 Jahren nach der erstmaligen Niederlassung (GbR, Pächter, Hofübernahme, ...)
- ❑ Unter 40 Jahre alt (zum Zeitpunkt der Antragsstellung)
- ❑ Berufliche Fähigkeiten
Erwartet wird eine über die landwirtschaftliche Lehre hinausgehende Qualifizierung (Wirtschaftler, Meister, Agrartechniker, ...)
- ❑ Gewinnbeteiligung mindestens 30% – Nachweis der Verfügungsgewalt über den Betrieb.

AFP – Anforderungen in der Tierhaltung

- ❑ **Einhaltung von Tierschutzstandards, die über die Tierhaltungsverordnung hinausgehen (Anlage 1):**

A Basisförderung

B Premiumförderung

- ❑ **Tierplätze**

Zuschuss wird nur bis zu den Obergrenzen in Anlehnung an Schwellenwerte nach 4. BImSchV „vereinfachtes Verfahren“ gewährt.

- ❑ **Flächenbindung**

2 GVE je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche

Dungabnahmeverträge sind im Rahmen der Dünge-VO bis zu 2,25 GVE/ha möglich.

AFP – Weitere Anforderungen

- ❑ **Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit (Investitionskonzept)**
- ❑ **Buchführung (BMELV / 2 Jahre vorweg, 10 Jahre danach)**
- ❑ **Zweckbindungsfrist: 5 Jahre (Technik), 12 Jahre (Gebäude)**
- ❑ **Betreuungspflicht (ab 100.000 € förderf. Investitionsvolumen)**
- ❑ **Veröffentlichung (Erläuterungstafel/Internet)**

Bauliche Anforderung an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Generelle Anforderung:

Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässigen Flächen mindestens

- 3% der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel
- 5% bei allen übrigen Tierarten

betragen.

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Basisförderung (20%) seit 2016 ausgesetzt

- **Freilandhaltung von Legehennen**
 - Bereitstellung ausreichender Schutzeinrichtungen natürlicher oder baulicher Art (z.B. Unterstände, Bäume, Sträucher) die von den Hühnern jederzeit schnell erreichbar sind.

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Premiumförderung (40%)

- **Freilandhaltung von Legehennen**
 - Soweit die Einrichtung eines Kaltscharraums aus baulichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, muss der Stall über einen Dachüberstand von mindestens 2 m Breite/Tiefe über die gesamte mit Ausschlupflöchern versehene Stallseite verfügen. Die gesamte Fläche unter dem Dachüberstand muss befestigt sein. Für Mobilställe sind kein Dachüberstand und keine Befestigung erforderlich.

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Basisförderung (20 %) seit 216 ausgesetzt

- **Bodenhaltung von Jung- und Legehennen**
 - Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharraum verbunden sein, der den Tieren ab der 10 Lebenswoche zur Verfügung steht.

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Basisförderung 20% seit 2016 ausgesetzt

- **Bodenhaltung von Jung- und Legehennen**
 - Im Stall müssen den Tieren ab der 3. Lebenswoche erhöhte Sitzstangen angeboten werden. Die Sitzstangenlänge muss für Junghennen ab der 10. Lebenswoche mindestens 12 cm je Tier aufweisen. Die Sitzstangen müssen für Jung- und Legehennen so installiert sein, dass auf ihnen ein ungestörtes, gleichzeitiges Ruhen aller Tiere möglich ist. In der Volierenhaltung muss der Zugang zu den einzelnen Ebenen regulierbar sein.

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Basisförderung 20% seit 2016 ausgesetzt

- **Bodenhaltung von Jung- und Legehennen**
 - Neben Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen muss bei künstlicher Beleuchtung eine an die unterschiedlichen Funktionsbereiche der Haltungseinrichtung angepasste Abstufung der Lichtintensität möglich sein. Die Beleuchtung muss für die Tiere flackerfrei sein.

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Basisförderung 20% seit 2016 ausgesetzt

- **Bodenhaltung von Jung- und Legehennen**
 - Der Einstreubereich (incl. Kaltscharraum) ist so zu strukturieren und auszustatten, dass den Tieren zusätzlich zur Einstreu verschiedenartig manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial (z.B. Heuraufen, Pickblöcke, Stroh- oder Luzerneballen) zur Verfügung steht.

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Premiumförderung 40%

- **Bodenhaltung von Jung- und Legehennen**
 - Der Kaltscharraum muss mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallgrundfläche entsprechen und mit geeigneter manipulierbarer Einstreu sowie ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staub- und Sandbädern ausgestattet sein.

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Premiumförderung 40%

- **Bodenhaltung von Jung- und Legehennen**
 - Die Grundfläche des Kaltscharraums darf nicht in die Berechnung der maximalen Besatzdichte einbezogen werden.
 - Zur Optimierung des Stallklimas müssen bei Volierenhaltung Kanäle zur Kotbandbelüftung vorhanden sein

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Premiumförderung 40 %

- **Anforderungen an die Haltung von Masthühnern**
 - Die nutzbare Bodenfläche muss planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
 - Für Mobilställe muss die Bodenfläche nicht planbefestigt sein, aber je nach Zustand (Trockenheit) ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
 - Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase max. 25 Kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.

AFP: Prioritäten und Förderobergrenzen

→ Steuerung und zielgerichteter Einsatz knapper Fördermittel

▪ Projektauswahlkriterien

- Je nach Erfüllung und Gewichtung werden 6 bis 21 Punkte je Kriterium vergeben.
- Schwellenwert für eine Bewilligung: 40 Punkte
- **Achtung**: Das gewählte Kriterium "besondere Anforderung" im Antrag aus dem Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz kann hier nicht gewertet werden.

▪ Förderobergrenze Gesamtzuschuss

- Einzelantragsteller: 200.000 €
- Gesellschaft 1. Grades / Ehepartner: 300.000 €
- Erstaussiedlung / Gesellschaft unter Fremden: 400.000 €

AFP – Auswahlkriterien

Förderjahr 2015

- Schwellenwert: 40 Punkten (2016 ???)
- Verfahren: Vom obersten Rang des Rankings abwärts, bis das jeweilige Budget aufgebraucht ist.

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Innovatives Vorhaben	3 = im Rahmen einer EIP 2 = außerhalb einer EIP 0 = nicht erfüllt	4,0	12
Vorhabenbezogene Fortbildung	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,0	6
Energieeffizienzberatung	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,0	18
Geflügelhaltung (nur Bio-Mast u. Legehennen)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,5	7,5
Schweinehaltung (nur Zuchtsauen und Ferkelaufzucht)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,5	7,5

AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Junglandwirt/in (gem. RL-EFP)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,0	18
Vollständige Umstellung von Anbindehaltung	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,0	12
Stallbauvorhaben mit besonders tiergerechter Haltung (Anlage 1, Teil B RL-EFP)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,0	12
Anbindung Laufhof bzw. Schaffung eines Weideangebots	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
Stallbau an entwicklungsfähigem Standort (mögliche spätere Umstellung auf ökologische Tierhaltung)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
Weinbaubetriebe mit mehr als 20% Steillagenflächen	3 = Steillagenflächenanteil > 30 % 2 = Steillagenflächenanteil > 25 % 1 = Steillagenflächenanteil > 20 % 0 = nicht erfüllt	3,0	9
Marktfrucht-, Gartenbau- oder Weinbaubetrieb	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,5	19,5
Investition nach Existenzgründung (nicht länger als 24 Mon nach Niederlassung)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,0	9

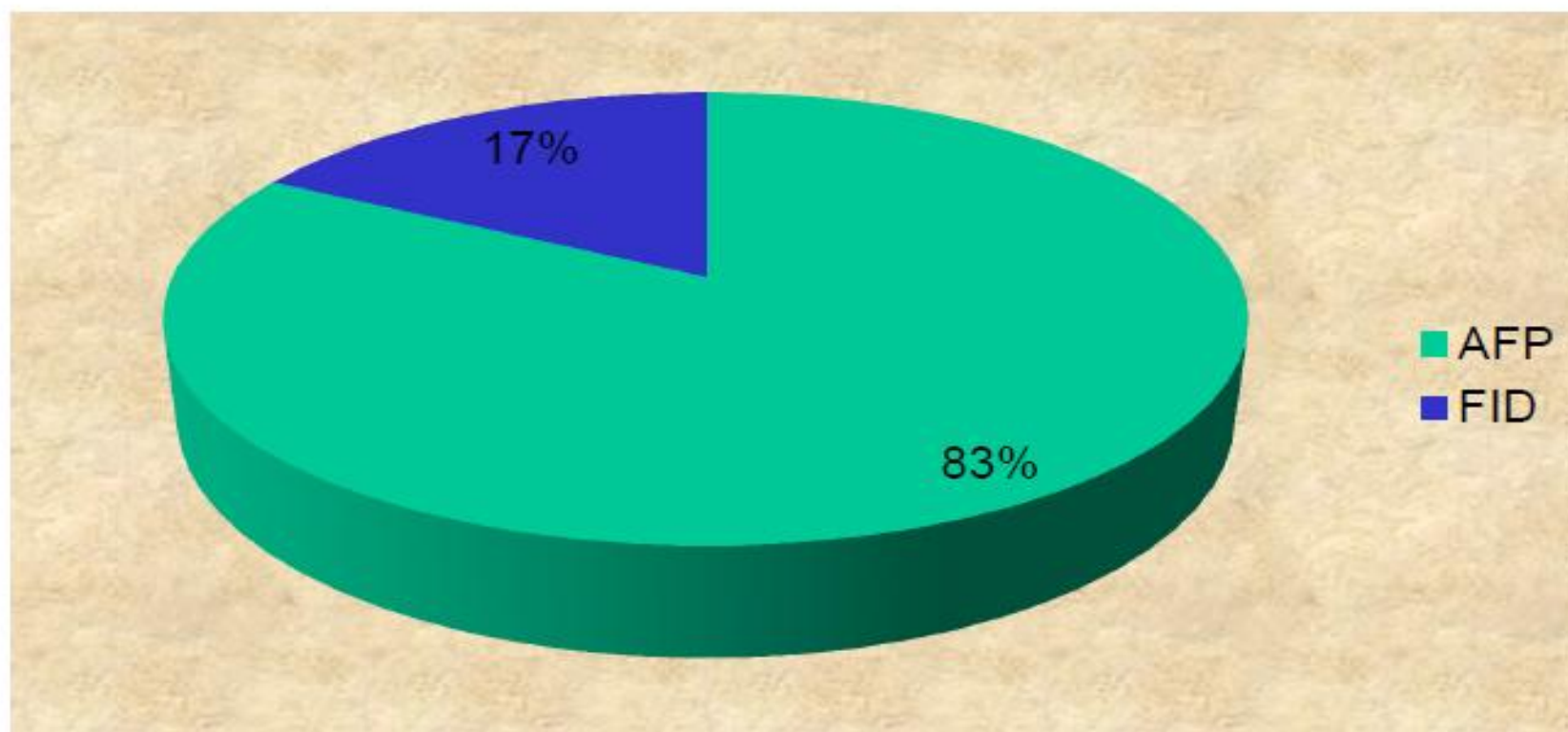
AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Förderfähiges Investitionsvolumen bis < 1.500.000 EUR	3 = Invest.Vol. > 20.000 € bis < 500.000 € 2 = Invest.Vol. \geq 500.000 € bis < 1.000.000 € 1 = Invest.Vol. \geq 1.000.000 € bis < 1.500.000 € 0 = Investitionsvolumen > 1.500.000 €	3,5	10,5
Kooperation oder sonstige Zusammenarbeit	3 = im Rahmen einer Kooperation (Art. 35 ELER-VO) 2 = Einzeluntern. m. vertragl. Bindung \geq 36 Mon 1 = Einzeluntern. sonstiger vertragl. Bindung im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten	5,5	16,5
Diversifizierung der Betriebsstruktur	3 = im Rahmen einer Kooperation (Art. 35 ELER-VO) 2 = als Einzelunternehmen	2,5	7,5
Investitionen im Bereich des Ökologischen Landbaus	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	7,0	21
Qualitätsprogramme gem. Art. 16 (ohne Ökologischen Landbau)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
Anerkanntes Zertifizierungssystem "Tierschutz/Tierwohl" (z. B. QS, KAT)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,5	10,5
Hoher Dauergrünlandanteil	3 = mehr als 60 % Dauergrünland 2 = mehr als 45 % Dauergrünland 1 = mehr als 30 % Dauergrünland	3,0	9

AFP – Auswahlkriterien

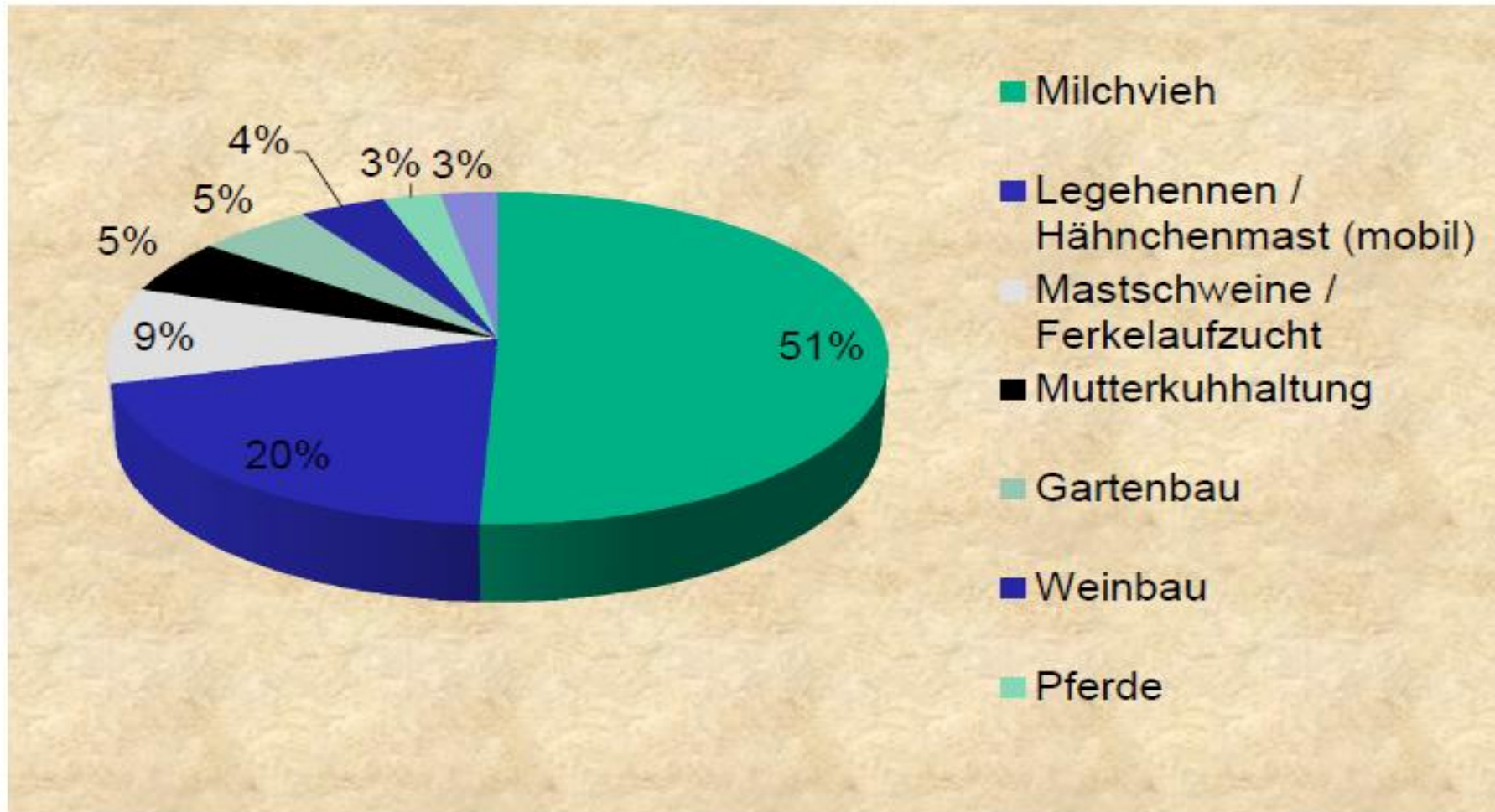
Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Flächenanteile im benachteiligten Gebiet	3 = mehr als 60% im benachteiligten Gebiet 2 = mehr als 50% im benachteiligten Gebiet 1 = mehr als 40% im benachteiligten Gebiet 0 = <= 40% im benachteiligten Gebiet	3,5	10,5
Abdeckung der betriebseigenen Güllelagerstätten	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,5	10,5
Abluftreinigung	3 = Einbau in Bestandsanlage 2 = Einbau in neue Anlage 1 = nicht besetzt 0 = keine Abluftreinigung	3,0	9
Beitrag zur Ressourceneffizienz (z. B. Einsparung v. Wasser, Strom, Heizenergie)	3 = Einsparung (min. 15 %) 0 = keine Einsparung	4,0	12
Schaffung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplatz (mind. 3 Jahre)	3 = > 1- x neuer Arbeitsplatz 2 = > 0,5-1 neuer Arbeitsplatz 1 = 0,5 neuer Arbeitsplatz 0 = < 0,5 neuer Arbeitsplatz	4,0	12

EFP im Förderjahr 2015

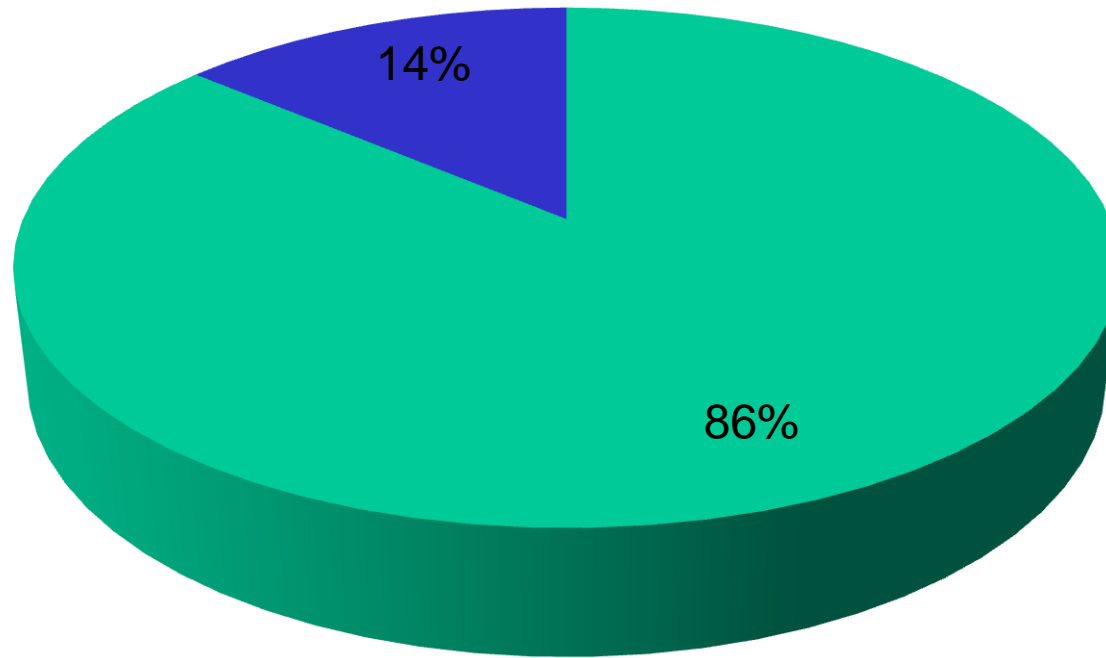


Vorhaben	Gesamtinvestitionsvolumen	Zuschüsse (gesamt)
77 AFP	74 Mio. Euro	11,7 Mio. Euro
16 FID	7,1 Mio. Euro	1,0 Mio. Euro

AFP im Förderjahr 2015



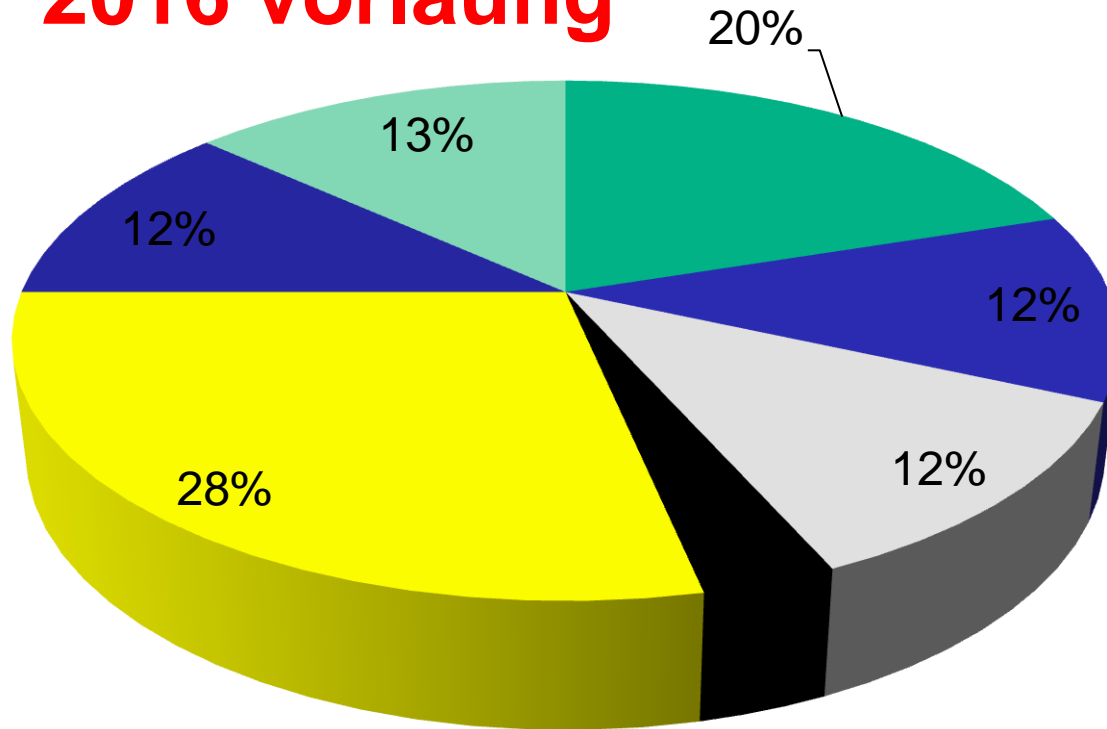
AFP 2016 vorläufig



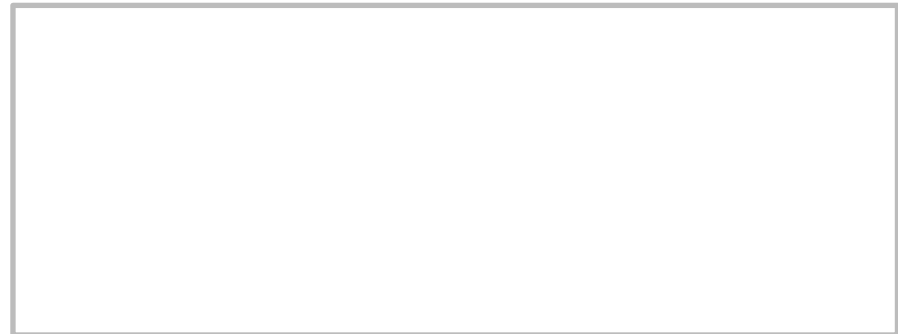
■ AFP
■ FID



AFP 2016 vorläufig



- Milch 12
- MUK/JV 7
- ZS+Ferkel 7
- MS 2
- Legehennen 17
- Lager/Sonstige 7
- GAK/Maschinen 8



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg bei der
Planung und Entwicklung Ihrer Betriebe!**